

gründlich prüfen, ob Ihrem Verlage, der ja eine ganz besondere Struktur besitzt, dieses Objekt wirklich und auf die Dauer „liegt“, oder ob es im Interesse der Sache nicht vielleicht doch, auch von Ihnen selbst, vorzuziehen ist, es einem andern Verleger anzuvertrauen, der die Betreuung fachwissenschaftlicher Literatur zu seiner Spezialaufgabe gemacht hat. Da mir Herr Dr. Schmidt versichert hat, daß das Objekt der Einzelausgabe für Sie keine kardinale Bedeutung besitze, zumal ja große irdische Güter damit nicht zu gewinnen sind, halte ich es für gegeben, vorläufig bei der Alternative zu bleiben und sie nach beiden Seiten möglichst genau festzulegen.

Ich bitte Sie also, vor allem noch festzulegen, - was ja in der Besprechung zwischen Herrn Dr. Schmidt und mir vorgesehen wurde -, welche Entschädigung von einem andern Verleger je Bogen an Sie zu zahlen wäre. Da die Gesteuerungskosten des Satzes und die Honorierung durch die Gesamtausgabe bereits gedeckt sein werden, wird es darauf ankommen, sich über einen angemessenen zusätzlichen Betrag zu einigen, angemessen auch in dem Sinne, daß er das Einzelunternehmen, das selbstverständlich mit einem viel bescheideneren Absatz als die Gesamtausgabe zu rechnen hat, nicht zu stark belastet oder gar unmöglich macht. Diese Belastung wird um so leichter tragbar sein, als es gelingt, zusätzliche Satzkosten der Einzelausgabe zu vermeiden, was aber wieder von der Lösung der Formatfrage abhängt.

Wenn Sie auf Grund des jetzigen Verhandlungsstandes einen Vertragsentwurf aufstellen wollen, so würde ich bitten, ihn mir einige Tage vor dem nächsten Besuch des Herrn Dr. Schmidt zu schicken, damit ich Zeit habe, zu ihm Stellung zu nehmen. In jedem Falle möchte ich aber besonderen Wert darauf legen, daß Herr H e n d e l sen selbst den von ihm beabsichtigten persönlichen Besuch vor endgültigem Abschluß trotz seiner gesundheitlichen Behinderung ermöglichen kann. Eine persönliche Fühlungnahme ist m.E. doch unumgänglich.

Heil Hitler!

gez. Stengel.